

## Aufsätze

RA Markus Hauptmann

### Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt es dennoch haftbar für Vorgänge während seiner Amtszeit. Das Aufsichtsratsmitglied sollte daher wissen, welche Rechte und Pflichten es nach dem Zeitpunkt seines Ausscheidens noch hat und welche nicht mehr. Eine eindeutige Antwort findet sich weder im Gesetz, noch bieten Rechtsprechung oder Literatur hierzu eine ausreichende Hilfestellung. Ungeklärt sind insbesondere (i) das Recht des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds auf Zugang zu Sitzungsprotokollen aus seiner Amtszeit, (ii) seine Berechtigung zur Berichtigung derselben sowie (iii) sein Recht, die Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit von Aufsichtsratsbeschlüssen feststellen zu lassen, an denen er vor seinem Ausscheiden noch mitgewirkt hat. Der Beitrag geht diesen praxisrelevanten Fragen nach und zeigt einen für die (gerichtliche) Praxis gangbaren Weg auf.

329

Dr. Wolfgang Stegmaier

### Geheimhaltung bei wissenschaftlichen oder statistischen Studien über Corporate-Governance-Strukturen

Der Ruf nach Transparenz erfasst heute alle gesellschaftlich relevanten Systeme; auch die Tätigkeit von Aufsichtsräten soll dabei nicht ausgespart werden. Gelebte Corporate Governance in Aufsichtsräten, also die Umsetzung von Leitlinien guter Unternehmensführung, steht dabei im Fokus der sog. „Board-Dynamics-Forschung“. Der Beitrag zeigt dazu zunächst die Reichweite der gesetzlichen Grenzen für Auskünfte über die Arbeit in Aufsichtsräten auf. In einem zweiten Schritt wird an typischen Fragen und ihrer – auch abstrakten und anonymisierten – Beantwortung die Tragweite von möglichen Antworten in Bezug auf rechtlich geschützte Geheimnisse dargestellt. Sodann werden Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit solcher Befragungen diskutiert. Abschließend zeigt sich, dass sich Auskünfte über Corporate-Governance-Strukturen in Aufsichtsräten mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit der Arbeit des Aufsichtsrats nicht vereinbaren lassen.

336

## Podium

RA Dr. Klaus-Dieter Stephan / Prof. Christian Strenger

### Die Zuständigkeit der Hauptversammlung bei Strukturveränderungen – ein anlassbedingter Vorschlag

Auch nach der „Holzmüller“-Entscheidung von 1982 und den „Gelatine“-Entscheidungen von 2004 ist nach wie vor ungeklärt, in welchen ungeschriebenen Fällen die Hauptversammlung wesentliche Transaktionen der Gesellschaft zu billigen hat. Dem vom BGH 2004 eingeschlagenen Weg der freien Rechtsfortbildung sind dabei naturgemäß Grenzen gesetzt. Der Beitrag schlägt vor dem Hintergrund aktueller Fälle (insbesondere Bayer/Monsanto) eine gesetzliche Regelung vor, die eine praktikable Einbindung der Hauptversammlung in große strukturverändernde Transaktionen ermöglichen soll.

346

## Rechtsprechung

### Rechtsstellung des besonderen Vertreters und des Versammlungsleiters, Stimmrechtsausschluss

OLG Köln v. 9.3.2017 – 18 U 19/16

351

### Kein Beraterprivileg in der Sanierung

OLG Frankfurt v. 19.10.2016 – 19 U 102/15

362

### Nur ganz eingeschränkte Überprüfung von Bewertungsgutachten im Spruchverfahren durch die Gerichte

OLG Zweibrücken v. 6.9.2016 – 9 W 3/14

365

### Einladung zur Hauptversammlung

LG Frankfurt/M. v. 27.10.2016 – 3-05 O 157/16

366

## Buchbesprechungen

Moritz J. Muck

### Defizite im deutschen Übernahmerecht – eine rechtspolitische Betrachtung

(Oberregierungsrat Dr. Michael Hippeli)

367

## Impressum

R 168

# Rechts-Report

## Aktienrecht in Zahlen

Beschlussmängelklagen-Monitor 2016

R 155

# Kapitalmarkt-Report

## Börse

Euronext schließt Vertrag mit ICE Clear Netherlands

R 159

Spanische Börse plant Fondshandelssegment

R 159

Positionspapier von Pegas zur Integration von  
Marktgebieten

R 160

CME Europe und CME Clearing Europe werden  
geschlossen

R 160

SIX startet Service für Einhaltung der Steuerin-  
formationspflichten

R 160

# Branchen- und Unternehmens-Report

## Branchen-Nachrichten

Wirtschaftlicher Erfolg agiler Unternehmen

R 161

Anstieg der Wirtschaftskriminalität in der Versi-  
cherungsbranche

R 161

Die deutsche Games-Branche

R 162

## Jahresabschlüsse

Hapag Lloyd AG

R 163

SAP SE

R 164

## Bibliothek

### Neuerscheinungen

R 166

### Zeitschriftenspiegel

R 166